


VERKAUFSBELEG

Bitte dieses Blatt vollständig und korrekt ausgefüllt mit den Unterschriften von Käufer und Verkäufer an die RBW faxen. Aus rechtlichen Gründen empfehlen wir dringend, das Original mit der Käuferunterschrift 2 Jahre aufzuheben.

Rinderunion
Baden-Württemberg e.V. 
 Ölkofenstrasse 41
 D-88518 Herbertingen
 Tel 07586 - 9206-0 Fax **07586 - 92 06 35**

Verkauft am: _____ vermittelt durch: _____ Eingang: _____

Verkäufer:	Betr.Nr.:
	opt.: ja / nein

Käufer:

.....

Tel.: _____ Betr.Nr.: _____ Mitglied im Bereich Zucht.: ja / nein Kreis: _____

Rasse	Lebensnummer DE 08.	Vater Mutter mit Nr.	geb.	besamt am / mit gekalbt am:	Preis in € netto brutto
Bulle / Rind Kalbin > 6 Mon. trgd. Jungkuh / Kuh in Milch Kuh > 6 Mon trgd.		V: M:		besamt am: mit gek:	
Bulle / Rind Kalbin > 6 Mon. trgd. Jungkuh / Kuh in Milch Kuh > 6 Mon trgd.		V: M:		besamt am: mit gek:	
Bulle / Rind Kalbin > 6 Mon. trgd. Jungkuh / Kuh in Milch Kuh > 6 Mon trgd.		V: M:		besamt am: mit gek:	
Bulle / Rind Kalbin > 6 Mon. trgd. Jungkuh / Kuh in Milch Kuh > 6 Mon trgd.		V: M:		besamt am: mit gek:	
Bullenkalb z. Zucht Bullenkalb z. Mast Kuhkalb zur Zucht Kuhkalb zur Mast					

Körung: Hofkörg. Sammelkörg. Datum: _____ Ergebnis: _____ Bem. zur Körung: _____
 Zuchtbescheinigung für weibl. Tiere ja nein

Transport/Bemerkung: _____

Die Verkäufer- und Käufergebühren werden nach der Gebührenordnung 1.1.07 abgerechnet.
 Eine **Abbuchung** wurde vereinbart ja nein - Die RBW soll ab _____ abbuchen von: _____

Name der Verkäufer-Bank	Name der Käufer-Bank
BLZ	BLZ
Konto-Nr	Konto-Nr

Mit der Unterschrift erkenne ich die umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen vom 1.1.2007 an.

.....

Ort / Datum / Unterschrift des **Verkäufers** Ort / Datum / Unterschrift des **Käufers**
 (eine Abrechnung der RBW folgt an beide Seiten)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Rindern über die RBW

(Auszug)

1. Rechtsverhältnisse

- 1.1. Die Auktion oder der weitere Viehverkauf wird von der Rinderunion Baden-Württemberg (RBW) durchgeführt. Die RBW handelt für den Verkäufer als Kommissionär. Der Verkauf erfolgt im eigenen Namen und auf Rechnung der Verkäufer (Mitgliedsbetriebe der RBW).
- 1.2. Für alle Viehverkaufsgeschäfte gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Käufer bekannt sind und von diesem akzeptiert werden.
- 1.3. Sowohl Verkäufer wie auch Käufer gelten als Unternehmer im Sinne § 14 BGB.
- 1.4. Bei evtl. später geltend gemachten Ansprüchen haftet ausschließlich der Verkäufer (Beschicker).
- 1.5. Jeder Besucher und Teilnehmer von Auktionen und sonstigen Verkaufsveranstaltungen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die er oder seine Gehilfen oder seine Tiere verursachen.
- 1.6. Personen, die das Auktions- bzw. Verkaufsgelände betreten, haben den Anweisungen der Auktions- bzw. Verkaufsleitung Folge zu leisten.
- 1.7. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Sigmaringen.

4. Kosten und Gebühren (weitere Viehverkäufe)

- 4.1. Die Zahlung hat, falls nichts anderes vereinbart wurde, ohne jeden Abzug sofort nach Rechnungserteilung zu erfolgen.
- 4.2. Zur Deckung der Geschäftskosten werden vom Käufer die Vermittlungsgebühren und eventuell weitere Nebenkosten (z.B. Stallgeld, Tierarzt) nach der aktuell gültigen Gebührenordnung der RBW erhoben.
- 4.3. Dem Verkäufer werden bei der späteren Abrechnung, die in der aktuell gültigen Gebührenordnung der RBW festgelegten Kosten und Gebühren, sowie eventuell weitere Nebenkosten (z.B. Stallgeld, Tierarzt) vom Verkaufserlös abgezogen.

6. Eigentumsvorbehalt (Auktion und weitere Viehverkäufe)

- 6.1. Die gelieferten Tiere und deren Nachzucht bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenkosten, Eigentum der RBW bzw. des Verkäufers.
- 6.2. Entsteht durch die Veränderung der Tiere eine neue Sache, so erwirbt die RBW bzw. der Verkäufer das Eigentum an der neuen Sache.
- 6.3. Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Tiere auf Verlangen der RBW in dem von ihr gewünschten Umfang gegen die von ihr bezeichneten Risiken auf seine Kosten zu versichern und ihr die Versicherungsansprüche abzutreten. Die RBW ist auch berechtigt die Versicherungsprämie zu Lasten des Käufers zu leisten.
- 6.4. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Tiere, sowie etwa durch Veränderung hergestellter neuer Sachen, nur im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Käufer tritt schon jetzt die Kaufpreisforderungen gegen seinen Kunden an die RBW ab, was diese hiermit annimmt. Der Käufer ist zum Forderungseinzug berechtigt und verpflichtet sich unverzüglich den der RBW zu stehenden Anteil des Erlöses an die RBW abzuführen. Zu anderen Verfügungen über die Tiere, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist er nicht befugt.
- 6.5. Der Käufer hat auf Verlangen der RBW die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen, diesen die Abtretung anzuzeigen oder der RBW die Abtretungsanzeigen auszuhändigen. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird die RBW die Abtretungen nicht offen legen.

7. Allgemeine Gewährleistungen (Auktion und weitere Viehverkäufe)

Die zum Verkauf stehenden Tiere gelten als gebrauchte Sachen. Gegenüber Unternehmern (Händler, Landwirte) ist jegliche Haftung für Mängelansprüche ausgeschlossen, insbesondere auch bei Schäden durch Infektionskrankheiten oder für Folgeschäden solcher Infektionen, die vom verkauften Tier ausgehend auf andere Tiere übertragen werden. Insofern wird ein genereller Haftungsausschluss vereinbart, mit Ausnahme nachstehender Regelungen (siehe vollständige Geschäftsbedingungen).

9. Beweislast und Verjährung

- 9.1. Den Käufer trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere das Vorhandensein einer Abweichung von der Beschaffenheitsvereinbarung sowie den Zeitpunkt des Auftretens eines Mangels.
- 9.2. Sämtliche Ansprüche verjähren 4 Monate nach Übergabe, wenn nicht an anderer Stelle eine abweichende Regelung getroffen wurde.

10. Schadenersatz

- 10.1. Eine Haftung für Schadenersatz bei einfacher und grober Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.
- 10.2. Im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch den Kommissionär oder den Verkäufer ist die Haftung in jedem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die vollständigen Geschäftsbedingungen können jederzeit in der Geschäftsstelle der RBW, dem Auktionsbüro oder beim jeweiligen Außendienstmitarbeiter eingesehen werden.